

## Mediation von Wirtschaftsstreitigkeiten Österreich – Slowenien

Das internationale Projektgeschäft fordert von den Beteiligten in mehrfacher Hinsicht besondere Leistungen. Unterschiede in Kultur, Sprache, Mentalität, Arbeitsgesetzen u.a.m. stellen internationale Teams oft vor besondere Herausforderungen in der Zusammenarbeit.

Kommt es sogar zu Gerichtsverfahren, sind diese oft teuer und können insbesondere in Slowenien sehr langwierig werden. Gerade im länderübergreifenden Bereich gibt es oft zusätzliche rechtliche Fragen – wie z.B. welches Recht zur Anwendung kommt oder welches Gericht zuständig ist – welche die Verfahren noch mehr in die Länge ziehen können.

Der österreichische Wirtschaftsmediator Gerhart Conrad Fürst ([www.trialogis.at](http://www.trialogis.at)) bietet seit Jänner 2016 in Kooperation mit der slowenisch-sprachigen und auf dem Gebiet der Republik Slowenien tätigen Juristin in anwaltlicher Praxis und Mediatorin Šira Fera-Tischler ([www.jankotschler.com](http://www.jankotschler.com)) Teamentwicklung in gemischtsprachigen Projekten sowie Mediation bei Streitigkeiten internationaler Geschäftspartnerschaften an.

Mediationsbüros gibt es derzeit in Ptuj, Jesenice, Klagenfurt und Wien.

Kontakt: +43 676 5927040 (Deutsch) oder +43 463 513829 (Deutsch und Slowenisch).

Die telefonische Vorinformation ist kostenlos.

### Unser Mediationsteam besteht aus:

Mag. Gerhart Conrad Fürst ist gewerblicher Unternehmensberater und seit 1997 als Wirtschaftsmediator tätig (VMG-Mediator sowie eingetragener Mediator am Bundesministerium für Justiz). Er hat in Österreich in namhaften Wirtschafts- und Infrastrukturmediationen – u.a. am Handelsgericht Wien sowie dem Mediationsverfahren Flughafen Wien – mitgewirkt und in über 170 Fällen umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Seit 2008 leitet er das Projekt „Mediation am Handelsgericht Wien“.

Mag. Šira Fera-Tischler, MSc ist Juristin in anwaltlicher Praxis bei der Tischler & Tischler Rechtsanwälte GmbH und eingetragene Mediatorin am Bundesministerium für Justiz. Sie spricht 9 Fremdsprachen, davon Slowenisch als Muttersprache. Die Rechtsanwaltskanzlei Tischler & Tischler Rechtsanwälte GmbH verfügt über eine langjährige Erfahrung bei Rechtsstreitigkeiten mit internationalem Bezug. Dies vor allem auch in Slowenien, wo die Kanzlei seit Jahren einen Standort hat.



## **Beispiele zwischenbetrieblicher Mediationen (teilweise gerichtsanhängig)**

### Beispiel 1, Teamkonflikt:

Ein internationales Unternehmen zur Herstellung von Fertighausteilen unterhielt mehrere Projektbüros im Ausland. Der Produktionsstandort lag im Inland. Auf beiden Seiten waren Techniker im Einsatz, die einerseits den Verkauf und die Projektabwicklung überhatten, andererseits wurden die Teile im Hauptwerk anforderungsgerecht hergestellt. Durch unklare Rollenverteilung und unterschiedliche Arbeitsgewohnheiten aus der Vergangenheit kam es zwischen einem Projektbüro und der Produktion ständig zu Spannungen. (Das Projektbüro war erst wenige Monate zuvor aus einem anderen Unternehmen herausgelöst und übernommen worden.) In zwei Interviewrunden und anschließend zwei eintägigen Klausuren konnten die unterschiedlichen Sichtweisen transparent gemacht, die wechselseitigen Erwartungen besprochen und eine neue zukünftige Arbeitsteilung vereinbart werden.

Zeitaufwand: 2 Interviewrunden á 4 Stunden + 2 Klausuren à 8 Stunden + Vor- und Nachbereitungszeit 4 Stunden

### Beispiel 2, Gesellschafterstreitigkeit:

Die Gründer und Gesellschafter einer GmbH hatten jahrelang gut zusammen gearbeitet, eher einer der vier Gesellschafter den Wunsch äußerte, aus dem Unternehmen auszusteigen. In der Mediation wurden die Gründe erörtert, vor allem aber die Rahmenbedingungen für das Ausscheiden geregelt. Dabei wurden die Interessen als Geschäftsführer losgelöst von den Interessen als kapitalmäßig beteiligtem Gesellschafter betrachtet und in einem Stufenplan geregelt.

Zeitaufwand: 6 Sitzungen à 3 bis 4 Stunden.

### Beispiel 3, Baustreitigkeit:

Eine Leistungsklage hatte bereits zu einem über vier Jahre andauernden Gerichtsstreit geführt. Das Mediationsteam empfahl, den Streit zur Chefsache zu erklären, wodurch neue – bislang einander unbekannte – Verhandlungspartner eintraten, die uneingeschränkte Entscheidungskompetenz hatten. Der Stellvertreterkrieg wurde somit beendet und die Geschäftsführer einigten sich nach einer gemeinsamen Begehung der strittigen Baustelle auf eine Abschlagszahlung sowie auf eine weitere Zusammenarbeit.

Zeitaufwand: 1 Sitzung von 2,5 Stunden Dauer + eine Baubegehung ohne Mediationsteam

#### Beispiel 4, Auflösung von Vorstandsverträgen:

Das Unternehmen hatte den Alleinvorstand fristlos entlassen, was dieser gerichtlich anfocht. Im persönlichen Gespräch zwischen der Mehrheitseigentümerin und dem betroffenen Vorstand stellte sich heraus, dass der Streit durch persönliche Konflikte aus anderen Kontexten angefeuert worden war. Die Trennung der persönlichen Konflikte von der Sachfrage des Vorstandsvertrages ermöglichte eine Lösung des Gerichtsstreits, die persönlichen Themen wurden nicht weiter behandelt, beeinflussten aber auch die Streitlösung nicht weiter.

Zeitaufwand: 3 Sitzungen à 1,5 Stunden

#### Beispiel 5, internationaler Anlagenbau/Kraftwerksbau:

Die Abnahme und Übernahme einer Anlage zur Energiegewinnung wurde jahrelang durch die fehlende Freigabe durch eine ausländische Behörde behindert. Schließlich klagte der Auftragnehmer auf Zahlung der Vertragssumme und der Auftraggeber auf Schadensersatz wegen verzögerter Inbetriebnahme. Im Rahmen der Mediation wurde die Ursache für den Konflikt bei der Behörde verortet und eine gemeinsame Vorgehensweise entwickelt, um die Sache an der Wurzel des Übels zu klären.

Zeitaufwand: 3 Sitzungen à 2,0 bis 3,0 Stunden; anschließend 3 bilaterale Verhandlungen (ohne Mediationsteam)

#### Beispiel 6, Anlegerverfahren:

Mehrere 1.000 Anleger hatten im Rahmen einer Sammelklage den Emittenten eines Wertpapiers sowie die Vertriebspartner (Banken) geklagt. Das Gerichtsverfahren drohte über mehrere Jahre zu gehen, die Disposition über die Wertpapiere wäre gehemmt gewesen, zahllose Zeugeneinvernahmen hätten ein langes Beweisverfahren bedeutet. Durch intensive Verhandlungen zwischen der Konsumentenschutzorganisation, dem Emittenten und Bankvertretern konnten die Einzelfälle in mehrere Gruppen sortiert und somit vereinfacht bewertet werden. Nach nur 5 Verhandlungstagen wurde eine für alle Beteiligten faire Lösung gefunden. Neben einer Entschädigung für den Wertverlust konnten die Anleger auf Wunsch ihre Wertpapiere behalten und selbst darüber disponieren, was sich auch aufgrund der weiteren Kursentwicklung als großer Vorteil herausstellte.

Zeitaufwand (inkl. Vorbereitungsgespräche): 12 Tage (3 Mediator/innen)